

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-120/2022</b>	
Fachbereich	Stadtwerke
Sachbearbeiter	Alexandra Büger
Datum	12.10.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Betriebskommission	17.10.2022	vorberatend
Betriebskommission	14.11.2022	vorberatend
Magistrat	16.11.2022	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	06.12.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	08.12.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	beschließend

**Betreff:**

**Neufassung der Satzung über die Eintrittspreise für die Benutzung des Rheingau-Bades und seiner Einrichtungen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim wird folgende Beschlussfassung empfohlen.

In den vorliegenden Entwurf der Neufassung der Satzung über die Eintrittspreise des Rheingau-Bades und seiner Einrichtungen wird neu mit aufgenommen:

- 1.5 50er-Karte Schwimmbad (berechtigt zum 50x Einzeleintritt)
  - a. Erwachsene ab 18 Jahren  
Wert 300,00 EUR ermäßigt auf 258,00 EUR
  - b. Kinder ab 3 Jahren / Jugendliche  
Wert 200,00 EUR ermäßigt auf 172,00 EUR

Der so geänderte Entwurf der Neufassung der Satzung über die Eintrittspreise des Rheingau-Bades und seiner Einrichtungen wird beschlossen.

Die neugefasste Satzung ist nachfolgend zu veröffentlichen.

**Sachverhalt / Begründung:**

Die Satzung über die Eintrittspreise für die Benutzung des Rheingau-Bades (vormals Gebührensatzung für die Benutzung des Rheingau-Bades aus dem Jahr 2018) wird aufgrund der Neukalkulation der Eintrittspreise im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2023 nach der umfangreichen Sanierung aktualisiert.

Hieraus ergeben sich nachfolgende neue Eintrittspreise, die sich im Einzelnen wie folgt darstellen:

1.1. Einzeleintritt Schwimmbad

	<u>ab 1.1.2023</u>	<u>bis 2022</u>
a. Erwachsene ab 18 Jahren	6,00 EUR	4,50 EUR

b. Kinder ab 3 Jahre / Jugendliche

4,00 EUR

2,50 EUR

## 1.2. Abendtarif Schwimmbad (ab 2 Stunden vor Schließung des Bades)

	<u>ab 1.1.2023</u>	<u>bis 2022</u>
a. Erwachsene ab 18 Jahren	4,00 EUR	3,00 EUR
b. Kinder ab 3 Jahre / Jugendliche	2,00 EUR	1,00 EUR

## 1.3. 5-er Karte Schwimmbad (berechtigt 5 x zum Einzeleintritt)

	<u>ab 1.1.2023</u>	<u>bis 2022</u>
a. Erwachsene ab 18 Jahren Wert 30,00 EUR, ermäßigt auf	27,00 EUR	20,00 EUR
b. Kinder ab 3 Jahre / Jugendliche Wert 20,00 EUR, ermäßigt auf	18,00 EUR	11,00 EUR

## 1.4. 10-er Karte Schwimmbad (berechtigt 10 x zum Einzeleintritt)

	<u>ab 1.1.2023</u>	<u>bis 2022</u>
a. Erwachsene ab 18 Jahren Wert 60,00 EUR, ermäßigt auf	54,00EUR	40,00 EUR
b. Kinder ab 3 Jahre / Jugendliche Wert 40,00 EUR, ermäßigt auf	36,00 EUR	22,00 EUR

## 2. Eintritt Schwimmbad & Sauna (Kombiticket) ausschließlich ab 18 Jahren

	<u>ab 1.1.2023</u>	<u>bis 2022</u>
Einzeleintritt Sauna & Bad	12,00 EUR	8,50 EUR
5-er Eintritt Sauna & Bad	54,00 EUR	38,00 EUR
10-er Eintritt Sauna & Bad	108,00 EUR	76,00 EUR

Bereits aus dem Gutachten der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch die KMPG AG mit Datum vom 8. Januar 2020 wurde der Betriebsleitung der Stadtwerke Geisenheim empfohlen, den Eintritt für das Schwimmbad sowie für die Sauna nach Beendigung der Sanierung anzuheben. Grundlage hierfür war ein Branchenvergleich mit dem „Alteburger Bäder Report 2019“.

Durch die massiven Kostensteigerungen der Energieaufwendung aufgrund des Ukraine-Konflikts fällt die Abhebung der Eintrittspreise nunmehr höher aus, als im Jahr 2020 zunächst angenommen.

Das Rheingau-Bad ist in Bezug auf Gas und Strom ein Großabnehmer. Mit einer Abnahmemenge von 1.300.000 kWh Gas und 410.000 kWh Strom (Basis 2019) sind die Aufwendungen für Energie einer der intensivsten Kostentreiber. Diese massiven Preissteigerungen wirken sich deutlich auf den Eintrittspreis aus. Dennoch konnte die Preisanpassung für die Badegäste in einem sozialverträglichen Rahmen erfolgen.

Weiter Vergünstigungen wie z.B. die „Ehrenamtlichen-Karte“ können bei der derzeitigen Entwicklung der immer weiter ansteigenden Energie- und Materialkosten und der Tatsache, dass das Rheingau-Bad aufgrund der Gasmangellage ggf. nicht oder nur sehr eingeschränkt nach Sanierung wieder öffnen kann nicht berücksichtigt werden. Die damit verbundenen Erlösminderungen und somit finanziellen Auswirkungen können in der derzeitigen Lage leider nicht ermöglicht werden.

Die Neufassung der Satzung über die Eintrittspreise für die Benutzung des Rheingau-Bades und seiner Einrichtungen liegt dieser Vorlage als Entwurf bei.

Hierbei wurden „Gebühren“ durch „Eintrittspreise“ ersetzt. Somit unterliegt das Rheingau-Bad bei der Ermittlung der Erträge (Eintrittspreise) nicht mehr den strengen Kalkulationsvorschriften des hessischen KAG (Kommunalen Abgabengesetz). Auch diese Änderung erfolgt auf Empfehlung der KMPG AG.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Auswirkungen der Satzungsänderungen wurde im Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 der Stadtwerke Geisenheim berücksichtigt.

Anlage(n):

1. VL-120\_2022 Anlage 1 Satzung Eintrittspreise Rheingau-Bad

Der Bürgermeister